

Vereinbarung über die Benutzung der Räumlichkeiten HA6

Vermieter

HA6
Hauptstrasse 6
4146 Hochwald

Tel. +41 79 630 62 41

www.ha6.ch

Mieter/Mieterin (nachstehend der Mieter)

Name/ Vorname _____
Strasse/ Nr. _____
PLZ/ Ort _____
Tel. _____
E-Mail _____

Datum der Benutzung _____

Zeit der Benutzung _____

Freinachtbewilligung (bis max. 02.00 h) ja nein

Allgemeine Bedingungen

1. Raummiete

Die Raummiete beinhaltet die Benützung der Lokalität und der Toilettenanlage. Ebenfalls sind die während der Mietdauer anfallenden Kosten für Strom, Wasser und Heizung im Mietpreis inbegriffen.

2. Personal

Falls Sie für Ihren kulinarischen Anlass etwas Spezielles suchen oder Apéro, Catering Service wünschen steht Ihnen Frau Sibylle Selmoni - Weinhaus zum Schlüssel gerne zur Verfügung. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich direkt an sie: sibylle.selmoni@schluesselwein.ch

3. Weine

Frau Sibylle Selmoni vom Weinhaus zum Schlüssel verfügt über eine erlesene Auswahl an Weinen. Sie können auf jeden Fall auch die Weine des Hauses nützen. Für fachliche Auskünfte kontaktieren Sie Frau Selmoni, sie hilft Ihnen gerne weiter: sibylle.selmoni@schluesselwein.ch

4. Küchenbenützung

Falls Sie kochen wollen und Ihre Gäste mit einem speziellen Menu verwöhnen, müssen wir eine Pauschale (siehe Konditionen) für die Benützung der Küche (plus zugehörige Infrastruktur) in Rechnung stellen. Gläser, Geschirr und Besteck sind abzuwaschen und zu versorgen. Weingläser sind von Hand abzuwaschen.

5. Endreinigung

Die Lokalität sowie Gang, Toilettenanlage und Garten sollten beim Verlassen in einem sauberen Zustand sein. Sie können die Endreinigung selber vornehmen oder wir organisieren Ihnen eine Raumpflegerin, welche Ihnen diese Arbeit abnimmt. Die Kosten betragen Fr. 25.-/Std.

6. Parkplatz

Dem Organisator steht ein Parkplatz vor dem Haus zur Verfügung. Weitere, öffentliche Parkplätze befinden sich in unmittelbarer Nähe (100 m).

7. Zahlungsbedingungen

Wir bitten Sie nach Erhalt der Schlussabrechnung diese innerhalb von 20 Tagen zu begleichen.

8. Besondere Hinweise

- 8.1. Bei nicht sachgemässer Handhabung der Installationen sowie des Inventars jeglicher Art, trägt der Benutzer die volle Verantwortung und wird für den Schaden vollumfänglich belangt.
- 8.2. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung verpflichten Sie sich zur Anerkennung der allgemeinen Bedingungen. Bei Nichtbenützung der Räumlichkeiten Ha6 zum vereinbarten Termin bleiben die Mietkosten trotzdem geschuldet und werden durch uns in Rechnung gestellt, ausser der ursprüngliche Mieter kann bei Nichtbenützung der Räumlichkeiten Ha6 für diese Zeit einen Ersatzmieter bringen.
- 8.3. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Unfälle. Versicherungen sind Sache des Benutzers.
- 8.4. Für verloren gegangene Gegenstände übernimmt der Vermieter keine Haftung. Dies ist Sache des Mieters.
- 8.5. Der Unterzeichner kennt die allgemeinen Bedingungen sowie die Hausordnung der Hauptstrasse 6 und anerkennt diese durch seine Unterschrift.
- 8.6. Der Mieter verpflichtet sich zur Bekanntgabe der „Hausordnung der Hauptstrasse 6“ während des Anlasses an die Teilnehmer.
- 8.7. Wir behalten es uns vor, je nach Art des Anlasses diesen abzusagen respektive nicht durchzuführen.

Hausordnung Hauptstrasse 6, Ha6

Die Liegenschaft Hauptstrasse 6 ist ein Wohnhaus. Es ist selbstverständlich, dass die Benutzer auf die Mieterschaft Rücksicht nehmen und alles unterlassen, was zu unnötigen Reklamationen führen könnte. Deshalb sind wir veranlasst, Sie auf folgende Punkte der Hausordnung aufmerksam zu machen:

- Vor dem Garagentor dürfen keine Fahrzeuge (auch Velos, Motos etc.) abgestellt werden. Ein Parkplatz steht dem Mieter zur Verfügung, weitere öffentliche Parkplätze befinden sich in unmittelbarer Nähe.
- Nach 22.00 h ist vor dem Haus, sowie beim Betreten oder Verlassen des Ganges unnötiger Lärm (lautes Gelächter etc.) unbedingt zu vermeiden.
- Zigarettenkippen und andere Abfälle sind in dafür vorgesehenen Stellen zu entsorgen.
- Das Klettern oder Anbringen von jeglichen Gegenständen am Baum sind verboten. Bei unsachgemässer Handhabung oder Unfällen wird keine Haftung übernommen.
- Es darf kein Mobiliar aus den Lokalitäten genommen und in den Garten gestellt werden.
- Die Nachtruhe ist ab 22:00 Uhr zwingend einzuhalten.
- Für übermässiges Verursachen von Lärm, groben Unfug oder sogar das Erregen von öffentlichem Ärger, kann der Benutzer haftbar resp. strafbar gemacht werden (*siehe kantonales Übertretungsstrafgesetz*).

Ich habe die „Allgemeinen Bedingungen“ und die „Hausordnung der Hauptstrasse 6“ gelesen und verpflichte mich zur deren Einhaltung.

Der/Die MieterIn

Ort/Datum: